



Richtlinien für den Instrumental- und Gesangsunterricht

Kantonsschule Seetal

Schuljahr 2026/27

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1	Angebot	4
1.2	Anmeldungen, Abmeldungen, Einteilung	4
1.3	Verpflichtung der Lernenden	5
1.4	Kosten	5
2.	Obligatorischer Instrumentalunterricht	6
2.1	Allgemeines	6
2.2	Pflichtenheft für Lehrkräfte und Lernende im obligatorischen Instrumentalunterricht	7
2.3	Instrumentalunterricht an einer kommunalen Musikschule	7
3.	Freiwilliger Instrumentalunterricht	7

1. Allgemeines

1.1 Angebot

Die Musikschule Hochdorf bietet als Standortmusikschule der Kantonsschule Seetal Instrumentalunterricht in den Räumlichkeiten der Kantonsschule Seetal an.

Die detaillierten Informationen zum Angebot entnehmen Sie bitte der Homepage der Musikschule:

<https://www.musikschulehochdorf.ch>

› Weitere Instrumente auf Anfrage.

Auskunft erteilt unsere Standortmusikschule Hochdorf:

Tel.: 041 910 68 60

sekretariat@musikschulehochdorf.ch

Musikschulleiter:

Renato Belleri

leitung@musikschulehochdorf.ch

www.musikschulehochdorf.ch

1.2 Anmeldungen, Abmeldungen, Einteilung

Neuanmeldung:

Wer den Instrumentalunterricht **neu** in den Räumlichkeiten der Kantonsschule Seetal besuchen möchte, meldet sich bis spätestens 30. April des laufenden Schuljahres via Anmeldeportal an:

https://ksseetal.lu.ch/Bildungsangebote/Instrumentalunterricht/Anmeldung_Instrumentalunterricht

Wiederanmeldung:

Lernende, die bereits im laufenden Schuljahr den Instrumentalunterricht in den Räumlichkeiten der KS Seetal besuchen, erhalten die Anmeldeunterlagen direkt von der Standortmusikschule Hochdorf zugestellt.

Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch des Instrumentalunterrichts während eines ganzen Schuljahres. Austritte sind in der Regel nur auf Ende eines Schuljahres möglich.

Die Modalitäten der Abmeldung werden von der Standortmusikschule Hochdorf bestimmt.

Der Instrumentalunterricht findet in den Musikräumen der Kantonsschule Seetal statt, in Zwischen- und Randstunden, möglichst optimal eingebettet im Stundenplan.

- › Die Stundenplaneinteilung erfolgt vor Beginn des Schuljahres durch die einzelnen Instrumentallehrkräfte nach Rücksprache mit den Lernenden.
- › Der Instrumentalunterricht beginnt in der zweiten Woche nach den Sommerferien.

1.3 Verpflichtung der Lernenden

- › Die Lernenden sind zum regelmässigen Besuch des Instrumentalunterrichts verpflichtet, ebenso zum Einhalten der – je nach Stufe – gebotenen Übungszeit.
- › Im Verhinderungsfall (Krankheit etc.) meldet sich die Schülerin, der Schüler rechtzeitig persönlich bei der Instrumentallehrperson ab.

1.4 Kosten

- › **Obligatorischer Unterricht** am Gymnasium und an der Fachmittelschule:
Der **obligatorische Instrumentalunterricht** kostet generell **Fr. 1030.–¹ pro Schuljahr**. Der obligatorische Instrumentalunterricht dauert wöchentlich **40 Minuten**. Dieser Betrag wird von der Standortmusikschule Hochdorf in Rechnung gestellt, wenn der Instrumentalunterricht in den Räumlichkeiten der Kantonsschule Seetal belegt wird.

- › **Freiwilliger Unterricht** am Gymnasium und an der Fachmittelschule:

Für den freiwilligen Instrumentalunterricht gelten die Tarife der Standortmusikschule Hochdorf, falls der Unterricht in den Räumlichkeiten der Kantonsschule Seetal besucht wird.

An den Musikschulen sind die Preise unterschiedlich und können auf den Merkblättern der kommunalen Musikschulen eingesehen werden.

Die Unterrichtsdauer beim **freiwilligen Instrumentalunterricht beträgt wöchentlich 30 oder 40 Minuten**.

- › Die Anschaffung der Instrumente und Musikalien ist Sache der Lernenden.
- › **Information Geschwisterrabatt**
Der Kanton gewährt keinen Geschwisterabatt. Sozialrabatte können nur bei der Musikschule der Wohngemeinde beantragt werden.

¹ Änderungen vorbehalten, da der Regierungsrat die Preise für den obligatorischen Instrumentalunterricht jährlich festlegt.

2. Obligatorischer Instrumentalunterricht

- › Gymnasium:
beim Wahlpflichtfach Musik:
4. und 5. Klassen Langzeitgymnasium,
2. und 3. Klassen Kurzzeitgymnasium
- › Fachmittelschule:
beim Profil Pädagogik 2. und 3. Klassen
- › Die Anmeldung für den Instrumentalunterricht im FMS-Profil Musik erfolgt direkt über das zuständige Prorektorat der Kantonsschule Seetal.

2.1 Allgemeines

- › Der Instrumental- oder der Gesangsunterricht kann in den Räumlichkeiten der Kantonsschule Seetal (Standortmusikschule Hochdorf) oder an einer kommunalen Musikschule belegt werden.
- › Die Instrumentallehrpersonen verfügen über einen Master im entsprechenden Instrument oder über eine vergleichbare Qualifikation.
- › Für Lernende am Gymnasium mit Musik als Maturafach (Wahlpflichtfach) ist der Unterricht in einem Instrument oder in Gesang obligatorisch.
- › Es werden Noten im obligatorischen Instrumentalunterricht gesetzt. Für alle Lernenden der Kantonsschulen (inkl. FMS Profil Pädagogik) wird derselbe Beurteilungsbogen und Berechnungsschlüssel für die Musiknote angewendet.

Die detaillierte Notengewichtung wird im «Merkblatt Notengebung für obligatorischen Instrumental- und Gesangsunterricht (7. Mai 2020) » geregelt.

https://kantonsschulen.lu.ch/-/media/Kantonsschulen/Dokumente/Projekte/KT_LU_DGYM_Merkblatt_Notengebung.pdf?rev=18027c1bdb6f4ca09087476d389e238f

- › Die Unterrichtsdauer beim obligatorischen Instrumentalunterricht beträgt 40 Minuten pro Schulwoche.
Zudem sind die Lernenden verpflichtet, in einem ihrem Ausbildungsstand entsprechenden Ensemble, Chor oder Orchester der Kantonsschule Seetal mitzuwirken.
Die Anmeldung hierfür erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt direkt an der Kantonsschule Seetal.
- › Für Lernende an der Fachmittelschule mit den Profilen Musik und Pädagogik ist der Unterricht ab der zweiten Klasse in einem Instrument oder in Gesang obligatorisch.
Bei der Wahl des FMS-Profiles Musik findet der Instrumentalunterricht in der Regel an der Hochschule Luzern – Musik statt.
Die Anmeldung für den Instrumentalunterricht im FMS-Profil Musik erfolgt direkt über das zuständige Prorektorat der Kantonsschule Seetal.
- › Die Mitwirkung in einem schuleigenen Ensemble ist in den 1. und 2. Klassen der Fachmittelschule in beiden Profilen (Pädagogik und Musik) obligatorisch.

2.2 Pflichtenheft für Lehrkräfte und Lernende im obligatorischen Instrumentalunterricht

- › Qualitätssicherung: Die Lehrkräfte führen nach jedem Semester mit den Lernenden eine Standortbestimmung durch.
- › Schülerfeedback: Ein offener Fragebogen (mündlich oder schriftlich) bildet die Basis für ein Gespräch über das vergangene Jahr.

2.3 Instrumentalunterricht an einer kommunalen Musikschule

- › Die Lernenden der Kantonsschule Seetal haben die Möglichkeit, den obligatorischen Instrumentalunterricht in den Räumlichkeiten der KS Seetal (Standortmusikschule Hochdorf) oder an einer kommunalen Musikschule zu besuchen.

- › Für Instrumentallehrpersonen und ihre Schülerinnen und Schüler an den kommunalen Musikschulen gelten die allgemeinen Bedingungen (siehe 2.1. Allgemeines und 2.2 Pflichtenheft).
- › Die Gymnasien und die Fachmittelschulen lassen die Jahresplanung mit Notenterminen, Terminen zum Vorspielen usw. den Schulleitungen der Musikschulen und der Hochschule Luzern – Musik ca. Anfang Juli zukommen. Die Schulleitungen der Musikschulen und der Hochschule Luzern – Musik leiten diese Informationen an die entsprechenden Instrumentallehrpersonen weiter. Die Instrumentallehrpersonen halten die entsprechenden Termine ein, bereiten die Lernenden auf die Vorspiele vor usw.

3. Freiwilliger Instrumentalunterricht

- › Der Instrumentalunterricht als fakultativer Unterricht kann in den Räumlichkeiten der Kantonsschule Seetal (Standortmusikschule Hochdorf) oder an einer kommunalen Musikschule besucht werden.
- › Die Unterrichtsdauer beim freiwilligen Instrumentalunterricht beträgt 30 oder 40 Minuten.
- › Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch des Instrumentalunterrichts während eines ganzen Schuljahres.

Wer Instrumentalunterricht als fakultativen Unterricht belegt, geht die Verpflichtung ein, zu üben und die notwendige Zeit dafür zu investieren.

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsschule Seetal

Alte Klosterstrasse 15

6283 Baldegg

Telefon 041 349 78 00

info.kssee@sluz.ch

www.kssee.lu.ch